



Brüssel, den 20. Dezember 2019
(OR. en)

15219/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0418(NLE)**

**EURODAC 20
ENFOPOL 536
COMIX 590**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke – Annahme

1. Der Rat hat am 14. Dezember 2015 einen Beschluss über die Ermächtigung der Kommission zur Eröffnung von Verhandlungen über Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Dänemark, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie dem Fürstentum Liechtenstein andererseits über die Modalitäten der Beteiligung dieser Staaten an Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke¹ angenommen.
2. Nach dem Abschluss der Verhandlungen hat die Kommission am 13. Dezember 2018 Vorschläge für Ratsbeschlüsse über die Unterzeichnung und den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke sowie den Anhang des Vorschlags betreffend den Abschluss des Protokolls² vorgelegt.

¹ Dok. 14035/15 EU RESTREINT.

² Dok. 15638/18 und 15626/18 + ADD 1.

3. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls wurde am 7. März 2019 angenommen³. Das Protokoll wurde am 27. Juni 2019 von den Vertragsparteien unterzeichnet.
4. Der Rat hat am 7. März 2019 beschlossen, dem Europäischen Parlament den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss sowie den Text des Protokolls zur Zustimmung zuzuleiten⁴.
5. Das Europäische Parlament hat dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls am 17. Dezember 2019 zugestimmt.
6. Daher wird der AStV gebeten, die Einigung über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke zu bestätigen und den Rat zu ersuchen, dass er
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke sowie den Anhang in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15783/1/18 REV 1 und 15781/18 + COR 1 (it)) annimmt;
 - beschließt, dass der Wortlaut dieses Beschlusses im Amtsblatt veröffentlicht wird.

³ Veröffentlicht im ABl. L 71 vom 13.3.2019, S. 5.

⁴ Dok. 6639/19.